

Förderantrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds „Lebendige Zentren“

Einführung und Informationen

Das nachfolgende Dokument besteht aus folgenden Teilen:

1. einer „Einführung“ & „Entscheidungshilfe vor dem Antrag“, die Ihnen hilft zu entscheiden:
Ist mein/e Investitionsmaßnahme/Projekt grundsätzlich förderfähig?
2. sowie einem dreiseitigen „Antragsformular“ plus Merkblatt/Ausfüllhilfe zum Beantragen der Förderung.
3. und einem zweiseitigen „Verwendungsnachweis“ plus Merkblatt zum Abrechnen der Kosten.

Im Einzelnen:

Das **Antrags-Merkblatt** führt Sie schrittweise durch den nachfolgenden **Antrag (gelb)**. Nach einer Förderzusage und nach Abschluss der Investitionsmaßnahme / des Projektes führt Sie das **Abrechnungs-Merkblatt** durch den **Verwendungsnachweis (blau)**. Bitte beachten Sie, dass der vollständig ausgefüllte Antrag frühzeitig vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden sollte, da die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nehmen kann. Die Termine der Sitzungen des Netzwerk Altstadt finden Sie unter: www.altstadt-wismar.de.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um die folgenden Hinweise zu lesen. Sie werden hierbei schrittweise durch den Antragsprozess geführt. Konkrete und korrekte Angaben sind entscheidend für den Erfolg Ihres Antrages.

Bevor Sie sich jedoch entscheiden, einen Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfonds „Lebendige Zentren“ zu stellen, empfehlen wir dringend die Auseinandersetzung mit der nachfolgenden **Entscheidungshilfe** (siehe nächste Seite). Hier werden Sie schrittweise durch die verschiedensten Voraussetzungen für Ihre Antragstellung geleitet. Es wird klar formuliert, unter welchen Umständen Ihr Antrag bewilligungsfähig sein kann bzw. wann dies ausgeschlossen ist.

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit Ihres Antrages trifft in Abhängigkeit von der Antragssumme entweder das Quartiersmanagement Altstadt-Wismar oder das Netzwerk Altstadt in nicht-öffentlicher Sitzung, durch Mehrheitsbeschluss. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung aus dem Verfügungsfonds „Lebendige Zentren“ besteht grundsätzlich nicht.

Sie erhalten schriftlich Auskunft zu Ihrem Antrag.

Die nachfolgenden Formulare können Sie direkt online ausfüllen oder ausdrucken und (bitte gut lesbar) per Hand ausfüllen. Wichtig ist, dass Sie alle Formulare immer **mit originalen Unterschriften** versehen, bevor Sie diese einreichen.

Bitte beachten Sie, dass eine **Auszahlung bewilligter Mittel** im Regelfall erst nach abgeschlossener Maßnahme sowie einer ordnungsgemäßen Abrechnung und Dokumentation erfolgt. Nur im begründeten Ausnahmefall kann eine Abschlagszahlung beantragt und genehmigt werden.

Es können grundsätzlich nur Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die von Bewohner:innen oder Akteur:innen (also natürliche oder juristische Personen, Vereine, Projektgruppen, Organisationen, Gemeinschaften etc.) aus der **Wismarer Altstadt** beantragt werden und dem Fördergebiet (siehe Grafik) zugute kommen.

Die **Höhe der Förderung** kann im Ausnahmefall bis zu 100 Prozent der Gesamtkosten betragen, soll aber im Regelfall als Anteilsfinanzierung gewährt werden. Die maximale Höhe einer Einzelförderung beträgt bis zu 3.000,00 €.

Wenn Ihr Projekt gefördert wird, erhalten Sie das digitale Logo, um es in Flyer, Plakate, Broschüren, die Sie für Ihr Projekt herstellen, mit aufzunehmen. Außerdem ist es wichtig, dass Sie auch in Interviews oder Werbeanzeigen etc. auf die Unterstützung durch den Verfügungsfonds hinweisen.

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 6 Wochen nach Maßnahmenende vollständig mit Dokumentation einzureichen. Andernfalls kann die Fördermittelzusage zurückgezogen werden.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre vollständig ausgefüllten Unterlagen ein an:

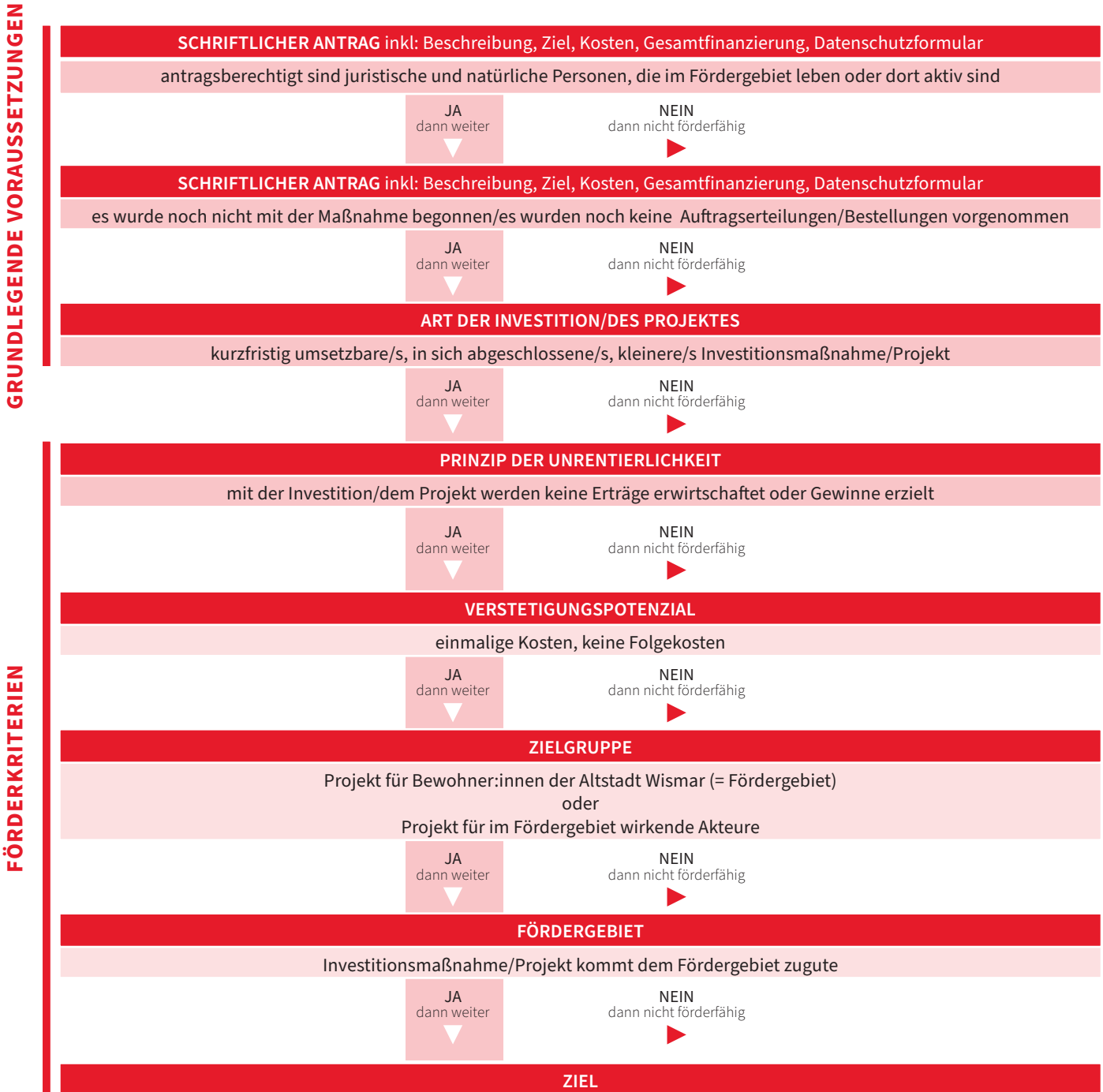
DSK GmbH, Büro Wismar, Camilla Schlie, Mitarbeiterin Quartiersmanagement

Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar, Telefon: 03841 252818, E-Mail: camilla.schlie@dsk-gmbh.de

Onlineversionen der Anträge sowie Logos und weitere Infos finden Sie unter: www.altstadt-wismar.de

Förderantrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds „Lebendige Zentren“

Checkliste



Förderantrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds „Lebendige Zentren“

Checkliste

ZIEL

Investitionsmaßnahme/Projekt entspricht den Zielen der Quartiersentwicklung (siehe hierzu auch „Integriertes Handlungskonzept der Hansestadt Wismar ISEK“, hier aktuell die dritte Fortschreibung)

Insbesondere sind dies Investitionen/Projekte zum Erhalt und zur Entwicklung der Altstadt Wismar

Ziel ist die Entwicklung der Altstadt Wismar zum attraktiven und identitätsstiftenden Standort für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die Mittel können für Investitionen und die dafür notwendigen investitionsvorbereitenden Maßnahmen eingesetzt werden. Die Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte fördern,
- die Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen
- die lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Finanziert werden können insbesondere die Ausgaben für:

- kleinere Investitionen
- Materialkosten (einschl. kleinerer Werkzeuge und Leihgebühren) sowie die Vergütung für kleine Aufträge für Gebäude und Freiflächen
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bürgerbeteiligungen, Ausstellungen, Informationsmaterialien, Stadtteilfeste, Unterstützung von Bürgerinitiativen, Einweihung von Maßnahmen)
- kleinere nicht investive Maßnahmen, wie z. B. Spitzenfinanzierung zur Unterstützung der Einrichtung eines Jugendclubs, Anschaffungen für die Installation einer Stadtteilzeitung
- und sonstige kleinere Sachkosten.

Dabei kommen insbesondere in Betracht:

- Bepflanzung und Begrünung,
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im Außenbereich (u. a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser),
- kleine Spielgeräte,
- Kunst im öffentlichen Raum,
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung).

FÖRDERFÄHIG

Kleinere Investitionen

(bis zu max. 250,00 € = freihändige Vergabe möglich, für Einzelpositionen über 250,00 € ist eine Markterkundung vorzulegen)

und/oder: **Sachkosten**

(Materialkosten, kleinere Werkzeuge, Leihgebühren etc.)

und/oder: **Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit**

(Broschüren, Flyer, Stadtteilzeitung, Infomaterial, Ausstellungen, digitale Auftritte etc.)

und/oder: **Auftragskosten**

(kleinere Aufträge für Gebäude und Freiflächen wenn sie der Wohnumfeldverbesserung dienen)

und/oder: **Einrichtungskosten**

(für Einrichtungen sozialer Begegnung, TiL, Jugendclub etc.)

und/oder: **Investitionsbegleitende Maßnahmen/Honorare**

(bspw. Künstlerhonorare für Kunst am Bau oder personelle Einweisungen in geförderte Geräte)

NICHT FÖRDERFÄHIG

Subsidiaritätsprinzip

Doppelfinanzierung, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen

Regelfinanzierungen und sogenannte „Sowiesokosten“

Aufwendungen, die originären (= müssen sowieso erbracht werden) anstatt zusätzlichen Charakter haben

Betriebs-, Geschäftskosten

Institutionalförderungen, Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes, Büroausstattungen

Bewirtungskosten

Speisen, Getränke

Mieten

Räumlich festgelegtes Fördergebiet der Hansestadt Wismar

Wismar Altstadt

